



Offene Ganztagschule im Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Peter-Henlein-Realschule plant für das Schuljahr 2025/26, die offene Ganztagschule für die 5. bis 7. Klassen anzubieten. Die Ganztagschule bietet die Betreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:10 Uhr bis 16:10 Uhr an. Die Betreuungszeit gliedert sich in drei Bereiche:

- | | |
|------------------------------|---|
| 13:10 Uhr – 14:10 Uhr | Mittagspause / Mittagessen (kostet extra) |
| 14:10 Uhr – 14:55 Uhr | Hausaufgaben und Lernzeit / Nachmittagsunterricht |
| 14:55 Uhr – 16:10 Uhr | Aktive Freizeitgestaltung / Spielzeit |

Es wird aktuell eine Mittagsverpflegung in Form eines warmen Mittagessens angeboten, die Kosten hierfür belaufen sich im Moment auf 5,00 €. Eine verbindliche Anmeldung für die Mittagsverpflegung muss rechtzeitig durch die Eltern über das Online-Programm i-NET-Menue erfolgen. Die Abrechnung wird hier über ein Guthabenverfahren abgewickelt. Weitere Informationen hierzu können Sie dem Benutzerhandbuch zu i-NET-Menue auf unserer Schulhomepage unter „Für Eltern > Offene Ganztagschule“ entnehmen. Bei Fragen zur Anmeldung und Essensbestellung wenden Sie sich bitte direkt an unseren Caterer GMS GOURMET Deutschland GmbH unter 0911 96371-70 oder -75.

Während der gesamten Zeit wird unser Kooperationspartner, der ATV 1873 Frankonia Nürnberg e. V. die Betreuung übernehmen. Neben der Lern- und Hausaufgabenzeit wird auch eine aktive Freizeitgestaltung mit Schwerpunkt Sport und Bewegung angeboten. Wenn Sie sich für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht eine **Anwesenheits-** und **Teilnahmepflicht** für Ihr Kind im Rahmen des angemeldeten Umfangs für **ein Schuljahr verbindlich**. Die Leitung der offenen Ganztagschule, Dipl. Sozialpädagogin Nicol Schindler erreichen Sie sehr gerne mobil unter **0157 51334212**.

Die Teilnahme umfasst **mindestens zwei Nachmittage** in der Woche. Bei Pflichtunterricht am Nachmittag erfolgt eine Freistellung von der offenen Ganztagschule. Während der Ferien findet **keine** Betreuung statt.

Anmeldung: Bitte füllen Sie das beiliegende **Anmeldeformular** aus und geben Sie es im Sekretariat der Schule ab. Bitte beachten Sie, dass aus Kapazitätsgründen nur eine begrenzte Aufnahme in die offene Ganztagschule möglich ist. Ein **Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule **besteht nicht**. Anträge, die nach dem **16.05.2025** eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kiener, BerRin
Mitarbeiterin der Erweiterten Schulleitung

Nicol Schindler / Dipl. Sozialpädagogin
Leitung Offene Ganztagschule
ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.

Grundlegendes zur Betreuung in der offenen Ganztagschule

In unserer Betreuung sind uns ein respektvoller, höflicher Umgang untereinander, die körperliche Unversehrtheit aller Schüler und Betreuer, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit und dass mit allen vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll und wertschätzend umgegangen wird sehr wichtig.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht ein gelingender, positiver Beziehungsaufbau unter den Schülern sowie auch mit den Betreuern und der Leitung. Darüber hinaus ist für uns auch das Erlernen und Weiterentwickeln guter sozialer Kompetenzen und positiver Strategien im Umgang mit Konflikten und gruppendynamischen Prozessen von Bedeutung.

Es ist das Ziel, dass die Schüler ihre Zeit in der Nachmittagsbetreuung als sinnvoll erfahren und mit viel Spiel, Spaß und Freude erleben können. Neben den Spiel- und Bewegungsangeboten sollen ihnen viele neue Erfahrungsfelder eröffnet werden. Diese orientieren sich sowohl an dem Bedarf, den räumlichen Möglichkeiten als auch an den Vorlieben und Wünschen der Schüler.

Grundsätzlich ist es für uns von großer Bedeutung, allen Schülern die Möglichkeit zur Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Betreuung zu geben, wie z. B. bei der Erarbeitung gemeinsamer Gruppenregeln, der Festlegung des Wochenmottos, der Gestaltung der Mittagspause, der Auswahl der Angebote für die aktive Freizeitgestaltung, von Themenschwerpunkten oder der Gestaltung von besonderen Anlässen oder Ausflügen. Ebenso bei der Anschaffung neuer Spielmaterialien werden Wünsche der Schüler, wo immer möglich, berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die Schüler aktiv zur eigenen Meinungsäußerung ermuntert, es wird eine offene Kommunikation gepflegt, es werden Gruppenthemen aufgegriffen und alle Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche/ Kritik oder Bedürfnisse gegenüber den Betreuern als auch direkt der Leitung gegenüber zu äußern. Wir nehmen die Schüler und ihre Anliegen grundsätzlich ernst und unsere Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe mit den Kindern und Jugendlichen. Angedacht sind zudem Kinderkonferenzen, Meinungs-Box, Wahl eines Gruppensprechers.

In der Betreuung können Eltern ihre Anregungen und Wünsche zur Betreuung gegenüber den Betreuern und der Leitung äußern. Weitgehend handelt es sich hier um individuelle Bedarfe des eigenen Kindes, wie etwa die Gestaltung der Lernzeit oder Berücksichtigung von Besonderheiten. Eine aktive Beteiligung, z. B. durch Angebote in der Freizeitgestaltung, ist dem Träger willkommen.

Wichtige Regeln in der offenen Ganztagschule

- Während der Betreuungszeit ist den Schülern das Verlassen des Schulgeländes ohne Begleitung eines Betreuers nicht erlaubt.
- Die Schüler haben sich während der Betreuungszeit immer bei ihrem Betreuer oder nach Absprache bei einem anderen Gruppenbetreuer aufzuhalten. Der Gruppenbetreuer ist immer darüber informiert, wo sich die einzelnen Schüler mit seiner/ ihrer Erlaubnis aufhalten.
- Die offene Ganztagschule endet um 16.10 Uhr. Ein vorzeitiges Verlassen ohne vorherigen Befreiungsgrund durch die Eltern oder die Leitung der OGS ist nicht erlaubt.
- Die Benutzung des Lehrer-PC und der weiteren Technik wie z. B. Beamer in den Klassenzimmern ist nur dem Betreuer gestattet.
- In der offenen Ganztagschule besteht grundsätzlich ein Handyverbot. Eine notwendige Kommunikation mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten kann bei Bedarf jederzeit über die Leitung erfolgen.
- Die Klassenzimmer und der OGS-Raum werden zum Ende der Betreuungszeit ordentlich und sauber verlassen.
- Mit allen Spiel- und sonstigen Materialien wird sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen. Die Schüler müssen sich über die Betreuer in die Ausleihliste eintragen und sind für entliehenes Spielmaterial oder möglichen Ersatz bei mutwilligem Beschädigen verantwortlich.
- Die Schüler sollen bitte keine eigenen Spielmaterialien in die OGS mitbringen – insbesondere keine Bälle oder Roller.
- Im Schulgebäude selbst dürfen die Schüler in keinem Fall mit entliehenen Bällen spielen.
- Auf dem Sportplatz stehen mobile Fußballtore. Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr ist es absolut verboten, dass Schüler auf diese klettern oder sich darauflegen.
- Die Entbindung von der Schweigepflicht (siehe folgendes Formular) ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Offene Ganztagschule

Häufig gestellte Fragen zur Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Wie viele Betreuungstage umfasst das kostenlose Betreuungsangebot?

Das kostenlose Betreuungsangebot umfasst die Betreuung an **mindestens zwei und maximal vier Schultagen** von Montag bis Donnerstag.

Wie lange dauert die tägliche Betreuungszeit?

Die tägliche Betreuungszeit umfasst **3 Stunden** von Montag bis Donnerstag, im Normalfall also von 13:10 Uhr bis 16:10 Uhr.

Können die Betreuungstage während des Schuljahres geändert werden?

Die Betreuungstage können nach Absprache mit dem Kooperationspartner während des Schuljahres geändert werden. Ob zusätzliche Tage gebucht bzw. weniger Betreuungstage genommen werden können, hängt von der Auslastung der jeweiligen Gruppe ab und muss individuell geprüft werden.

Kann mein Kind am warmen Mittagessen in der Mensa teilnehmen?

Eine Teilnahme ist nicht möglich, wenn Ihr Kind in der 7. Stunde bereits wieder Förderunterricht oder Wahlfächer hat! Bitte versorgen Sie Ihr Kind in diesem Fall selbständig.

Darf mein Kind die Betreuung vorzeitig verlassen?

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist mit der Vertragsunterzeichnung **für ein Schuljahr verpflichtend, d. h. eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich!** Ihr Kind muss also über die gesamte gebuchte Betreuungszeit anwesend sein. Da die offene Ganztagschule als schulische Veranstaltung zählt, müssen **Befreiungen und/oder Sondervereinbarungen rechtzeitig und schriftlich beantragt** werden. Das Formular für eine Befreiung steht auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

Was mache ich im Krankheitsfall meines Kindes?

Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie die Krankmeldung bitte über WebUntis. Sollte Ihr Kind nach dem regulären Unterrichtschluss wegen Krankheit nach Hause gehen müssen, muss sich Ihr Kind im Sekretariat abmelden („blauer Zettel“).

Beginnt die Betreuung bei vorzeitigem Schulende früher?

Die offene Ganztagschule beginnt immer nach dem regulären Schulschluss, also um 13:10 Uhr. Sollte es in sehr seltenen Fällen zu einem früheren Unterrichtschluss kommen, beginnt die offene Ganztagschule früher für die Betreuungsdauer von 3 Stunden. Sie werden hierfür frühzeitig über WebUntis informiert.

Welche Kosten fallen an?

Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist für Sie von Montag bis Donnerstag kostenfrei. Die Kosten für das Mittagessen müssen durch die Eltern oder können über Bildungsgutscheine übernommen werden.

Was versteht man unter Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung?

Die Lern- und Hausaufgabenzeit ist grundsätzlich als ein Trainingsfeld im Bereich eigenständigen und selbstverantwortlichen Lernens zu verstehen. Die Schüler sollen lernen, die an sie gestellten Aufgaben konzentriert und ordentlich zu erledigen und gleichzeitig wird ein rücksichtsvolles Arbeiten in der Gruppe gefördert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufgaben tragen die Schüler und die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Bei der Hausaufgaben- und Lernzeit handelt es sich nicht um Nachhilfe!



**Antrag zur Aufnahme in die offene Ganztagschule
an der Peter-Henlein-Realschule Nürnberg
im Schuljahr 2025/26**

Die/ Der Erziehungsberechtigte

Herr / Frau / Familie

Straße

PLZ/Ort

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

E-Mail

meldet **verbindlich** den Schüler / die Schülerin

Name, Vorname

Klasse im Schuljahr 2025/26.....

Geburtsdatum

in der offenen Ganztagschule (OGS) an der Peter-Henlein-Realschule Nürnberg für das Schuljahr 2025/26 an. Die OGS wird in Kooperation mit unserem Partner, dem ATV 1873 Frankonia Nürnberg e. V. durchgeführt.

Es wird eine Betreuungszeit von 13:10 bis 16:10 Uhr für die Wochentage Montag bis Donnerstag angeboten. Die Anzahl der Betreuungstage kann pro Woche beantragt werden. **Bitte ankreuzen:**

- 2 Tage** (Montag bis Donnerstag, insgesamt 6 Stunden pro Woche)
- 3 Tage** (Montag bis Donnerstag, insgesamt 9 Stunden pro Woche)
- 4 Tage** (Montag bis Donnerstag, insgesamt 12 Stunden pro Woche)

Sollten Sie weniger als 4 Betreuungstage gebucht haben, bitten wir Sie außerdem um Mitteilung, an welchen Tagen Ihr Kind voraussichtlich die offene Ganztagschule besuchen soll:

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags
<i>Bitte ankreuzen:</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bitte Gründe angeben, wenn die Betreuungszeit nicht bis 16.10 Uhr genutzt wird				

- Mein Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen.

Die Kosten der Mittagsverpflegung in Höhe von derzeit 5,00 € werden separat abgerechnet. Preisabweichungen beim Mittagessen innerhalb eines Schuljahres können sich durch den beauftragten Catering-Service ergeben und entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Erklärung der / des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.
3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



**Erklärung über die Entbindung von der
Schweige-/Verschwiegenheitspflicht als Voraussetzung für die Aufnahme**

Name, Vorname des Kindes:	
Klasse:	
Anschrift:	
Name der/s Erziehungsberechtigten:	
Telefonnummer:	

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ATV 1873 Frankonia Nürnberg e. V. , die an der Peter-Henlein-Realschule Nürnberg eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Peter-Henlein-Realschule Nürnberg im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/26.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



**Ergänzung zur Anmeldung
an der Offenen Ganztagschule**

Für Notfälle bräuchten wir noch einige Informationen von Ihnen:

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Ärztliche Informationen

Medikamente, die eingenommen werden müssen:

Allergien / sonstige Besonderheiten:

Im Notfall kontaktieren:

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten